



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

300/2006

Fachbereich Jugend und Soziales

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

29.11.2006

Haupt- und Finanzausschuss

11.12.2006

Rat

18.12.2006

### TOP

**Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Lippstadt für den Zeitraum 2006 bis 2009**

### Beschlussvorschlag

- "1. Dem als Anlage beigefügten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Lippstadt für den Zeitraum 2006 bis 2009 wird zugestimmt.

Die – auf der Basis der in 2006 gewährten Zuschüsse und entstandenen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lippstadt – ausgewiesenen Fördermittel an freie Träger der Jugendhilfe sind für die Haushaltsplanung der Jahre 2007, 2008 und 2009 vorzusehen. Die Fördermittel stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Veranschlagung in den Haushaltsjahren 2007 – 2009.

2. Der Jugendhilfeausschuss wird ermächtigt, künftig Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes entsprechend dem Bedarf und den tatsächlichen Entwicklungen vorzunehmen."

### Anlagen

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme	0,00 €	Eigenanteil	0,00 €
Haushaltsstelle			
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>			

### Sachdarstellung

Der Landtag Nordrhein Westfalen hat das Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - **Kinder- und Jugendförderungsgesetz** - als Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – **KJFöG**) verabschiedet.

Nach § 15 Abs. 4 des neuen Gesetzes (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) hat die Stadt Lippstadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe **erstmalig** einen **Kinder- und Jugendförderplan** zu erstellen, und zwar für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft der Kommune – somit für den Zeitraum 2006 bis 2009.

Nach dem neuen Gesetz ist der Kinder- und Jugendförderplan vom Rat der Stadt Lippstadt zu verabschieden.

Die wesentlichen Zielsetzungen und Kriterien des Gesetzes sind:

- Der Förderplan soll einerseits die Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lippstadt darstellen und andererseits die hierfür einzusetzenden finanziellen Gesamtressourcen aufzeigen.

- Der Förderplan soll ein **Steuerungsinstrument** für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lippstadt darstellen. Mit dem neuen Instrumentarium können künftig Aufgabenschwerpunkte festgelegt werden.
- Der Förderplan soll die Kinder- und Jugendförderung im Zuständigkeitsbereich eines örtlichen Trägers der Jugendhilfe (Stadt Lippstadt) längerfristig finanziell abzusichern.
- Der Kinder- und Jugendförderplan soll Planungssicherheit und Verlässlichkeit der Förderung für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft beinhalten, insbesondere für die Jugendfreizeiteinrichtungen in Lippstadt.
- Der Förderplan soll die Fördervoraussetzungen konkretisieren und den Förderumfang durch die Stadt Lippstadt gegenüber Einrichtungen und Maßnahmeträgern darstellen.
- Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Lippstadt ist künftig grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass die Landesfördermittel für die Kinder- und Jugendarbeit an die Stadt Lippstadt weiterhin gewährt werden.

Mit dem als Anlage beigefügten Kinder- und Jugendförderplan werden die Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der im Kinder- und Jugendförderungsgesetz genannten Bereiche der **Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für die Stadt Lippstadt** benannt und für den Zeitraum bis einschließlich 2009 festgeschrieben.

Die Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit sollen in jedem Jahr mit einem Budget in gleicher Höhe abgesichert werden. Maßgebend für die Höhe des Budgets in den kommenden Jahren sind die im Jahr 2006 bereitgestellten Mittel.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist dabei **nicht als ein starres Instrument** anzusehen. Er dient vielmehr als **Rahmenkonzeption** zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lippstadt.

Die Stadt Lippstadt erhält derzeit 57.071 € Landesfördermittel für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Um diese Fördermittel und auch einzelne Projektmittel zukünftig vom Land zu erhalten, ist im Rahmen dieses Kinder- und Jugendförderplanes sicherzustellen, dass der Finanzanteil der Stadt Lippstadt in einem angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht.

Mit dem vorliegenden Förderplan werden diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Landesfördermittel werden in voller Höhe an die Jugendfreizeiteinrichtungen in Lippstadt weitergeleitet. Für das Jahr 2006 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 20.09.2006 die Weiterleitung und die Gesamtförderung der Jugendarbeit in den Jugendfreizeitstätten bereits beschlossen.

Eine Änderung der Höhe der Fördermittel des Landes für den maßgeblichen Zeitraum 2007 bis 2009 ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Die Höhe der für die Kinder- und Jugendarbeit im Etat festgeschriebenen bzw. vorgesehenen Mittel wird durch eine evtl. Veränderung der Landesmittel nicht beeinflusst.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan, der zum Jahr 2010 zu überarbeiten ist, wurde mit den in Lippstadt in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Einrichtungen erörtert.

Die nach § 78 KJHG eingerichtete Arbeitsgemeinschaft „Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit“ hat den Kinder- und Jugendförderplan in seiner Sitzung am 20.11.2006 beraten.

Über das Ergebnis wird dem Jugendhilfeausschuss mündlich berichtet.

**Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November 2006 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.**